


<p style="text-align: center;">Haus Christophorus RCV Aachen</p> <p>P 4/ F3</p>	<p>Einzugsmanagement: Aufnahmebedingungen in Haus Christophorus mit Au- ßenwohngruppe (AWG)</p>	
--	--	---

Aufnahmebedingungen

Sie möchten einen Wohnhausplatz bei uns belegen.
Damit einer reibungslosen Aufnahme nichts im Wege steht, benötigen wir von Ihnen möglichst schnell folgende Unterlagen:

Vor der Aufnahme:

- Die Kopie des gestellten Antrages auf Kostenübernahme (einschließlich Sozialhilfe Grundantrag)
- Sozialbericht/ Sozialanamnese bzw. einen Individuellen Hilfeplan (IHP 3)

Träger unserer Maßnahme ist in der Regel der Landschaftsverband Rheinland als überörtlicher Träger der Sozialhilfe. Die gesetzliche Anspruchsgrundlage ergibt sich aus SGB XII.

Wir führen keine Rehabilitation, Therapie oder Nachsorge im Sinne der RVO durch.
Bitte beachten Sie in jedem Falle, dass dem Kostenantrag eine fachärztliche Bescheinigung beigelegt sein muss, aus der die Indikation für unser Haus hervorgeht. Das heißt, es muss deutlich gemacht werden, dass die Suchterkrankung zu erheblichen körperlichen, seelisch-geistigen und/oder sozialen Schädigungen, Beeinträchtigungen und Behinderungen geführt hat, welche nicht nur vorübergehend sind, sondern auf nicht absehbare Zeit bestehen.
Darüber hinaus besteht in der Regel die Unfähigkeit zu einer selbstverantwortlichen Lebensführung, demnach kann eine psychosoziale Wiedereingliederung nur durch langfristige Betreuung in einem entsprechenden Umfeld gelingen.

Unser Angebot richtet sich an Menschen, die nach meist langjähriger chronischer Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit in der Regel langfristige Begleitung und Unterstützung in einem geschützten Lebensraum benötigen. Nicht aufnehmen können wir Menschen, die infolge von körperlicher und geistiger Erkrankung/ Behinderung ständiger, intensiver Pflege bedürfen. Ebenso erfolgt keine Aufnahme bei akuter Abhängigkeit illegaler Drogen. Die Einrichtung verfügt nicht über einen Fahrstuhl.

Bei der Aufnahme:

- Personalausweis und Geburtsurkunde bzw. Heirats- oder Scheidungsurkunde
- Krankenversichertenkarte bzw. Angabe der Krankenkasse/ Befreiungsausweis zur gesetzlichen Zuzahlung
- Name und Anschrift des gesetzlichen Betreuers, Kopie der Bestallungsurkunde
- Rentenbescheid, Schwerbehindertenausweis (falls vorhanden)
- Nachweis der eventuellen Rundfunkgebührenbefreiung/ GEZ
- Vorlage vorhandener Arztberichte oder Sozialberichte (falls vorhanden)
- Adressen der behandelnden Ärzte/ Fachärzte
- Angaben zu Angehörigen/ nahen Bezugspersonen
- Aktuelle Medikamentenverordnung; Angaben über ansteckende Krankheiten
- Pflegeüberleitungsbogen (im Falle eines stationären Wechsels)

QM Handbuch (Prozess 4)	Einzugsmanagement/ Aufnahmebeding.	Version: 03/ 10.04.2017
Freigabe/ Datum:	Unterschrift:	Seite 1